

Frage zu Verbeamtung in NRW bzgl Höchstalter...

Beitrag von „Lehrer1323“ vom 15. Februar 2023 17:29

Zitat von Sissymaus

Planstelle muss vor dem 42. Geburtstag angetreten werden.

Zitat von fossi74

Es sei denn, du kannst Erziehungs- oder Wehr-/Zivildienstzeiten vorweisen. Dann verschiebt sich das Höchstalter entsprechend.

In BW sind es pauschal zwei Jahre pro Kind, mit entsprechendem Nachweis auch mehr.

Also ihr meint die Zeit nach dem Ref.? Oder beginnt mit dem Ref. die Planstelle... Wahrscheinlich nicht oder?